



Dieses Projekt
wird von der
Europäischen Union
kofinanziert

**Lokale AktionsGruppe
LEADER Kamptal-Wagram**

Kamptalstraße 3
3550 Langenlois
Tel. 0664-391 57 51
office@leader-kamptal-wagram.at
www.leader-kamptal-wagram.at



Stand Okt. 2007

LEADER Fördermöglichkeiten 2007 – 2013

LEADER steht für „Liaison entre Actions de Développement de l'Économie Rural“, was wörtlich übersetzt „Verbindungen zwischen Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ bedeutet. LEADER ist Teil des Programms „Ländliche Entwicklung“ und dient der Stärkung ländlicher Regionen durch innovative Projekte. Ziel der EU-Förderung ist es, den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu entwickeln, wobei die regionale Identität bewahrt bleibt.

LEADER und der Zugang zu Leader Fördergeldern erfolgt über den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einer „Leader-Region“. Die „Leader-Region Kamptal-Wagram“ besteht aus 31 Gemeinden, aus 6 politischen Bezirken.

?? Was wird gefördert?

Grundsätzlich Hard- & Software in folgenden Bereichen:

1. LAND-, WEIN- und FORSTWIRTSCHAFT

1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Wein- und Forstwirtschaft

zB. Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Betriebe & Produkte; Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder, Produktinnovation; Anwendung neuer Technologien; Know How Transfer und Verbesserung des Kooperationspotentials Ländlicher Betriebe und Akteure; Berufsbildung- und Informationsmaßnahmen.

1.2 Maßnahmen zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit

zB. Landwirtschaftlicher Tourismus wie Aus-, Um- und Neubau von Urlaub am Bauernhof Zimmern, Ausschank, Bauernladen; Diverse Kooperationen im ländlichen Tourismus; Energiegewinnung und Nutzung aus erneuerbaren Energieträgern; Handwerkstätigkeiten; Soziale oder kommunale Dienstleistungen Land- und Forstwirtschaftlicher Betriebe.

1.3 Projekte zum Marktaufbau lokal und regional bedeutsamer Erzeugnisse und Stoffkreisläufe

zB. Entwicklung neuartiger Formen des Marktzugangs und des Verkaufs; Entwicklung und Aufbau regionaler Vermarktungsverbunde; Entwicklung von Organisationsformen bei der Vermarktung lokaler Erzeugnisse und Verbesserung der Logistik.

2. TOURISMUS- und FREIZEITWIRTSCHAFT

2.1 Förderung Tourismus- und Freizeitwirtschaft

zB. Verbesserung der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen; Verbesserung der Erholungsinfrastruktur; Förderung von Informationszentren und Beschilderungen.

2.2 Projekte zur Aufwertung des naturräumlichen und kulturellen Potenzials Ländlicher Regionen

zB. Touristische Projekte zB. Geopark; Maßnahmen zur Reduktion des Verbrauchs natürlich vorhandener Ressourcen; Entwicklung neuer Produkte im Zusammenhang mit der Landschaftspflege.

3. WIRTSCHAFT

3.1 Investitionen in Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft:

zB. Investitionen zur Entwicklung von Kleinstunternehmen die aus einer Kooperation zw. mind. 4 Unternehmen entstehen; Investitionen zur Sicherung und Stärkung der Nahversorgung & der Dienstleistung;

4. ERNEUERBARE ENERGIE

4.1 Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energieträger:

zB Biomasse Nahwärme, Biogasanlage

4.2 Energiesparen und Erhöhung der Energieeffizienz

5. LEBENSQUALITÄT

5.1 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländl. Wirtschaft und Bevölkerung

zB. Nahversorgung; Breitbandversorgung; Investitionen im Zusammenhang mit der Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Energie und Energieträgern aus erneuerbaren Energiequellen; Auf- und Ausbau neuer Formen des regionalen Leistungsangebots und der Daseinsfürsorge; Verbesserung der Infrastruktur, der Mobilität und der Nahversorgung; Breitbandversorgung; Betriebliche und überbetriebliche Maßnahmen für Frauen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

6. SONSTIGES

6.1 Beratungsleistungen, Studien, Konzepte, Weiterbildung

zB. Beratungsleistungen für Kooperationsentwicklungen; Erstellung von Businessplänen; Schaffung einer CI für KooperationspartnerInnen; Marktreifestudien; PR-Maßnahmen; div. Weiterbildungsmaßnahmen.

?? Wieviel Förderung erhalte ich für mein Projekt?

Die Förderhöhe richtet sich generell nach der Projektidee.

?? Wer kann ein Projekt einreichen?

- Vereine und Verbände
- NGO's – Nicht-Regierungsorganisationen
- Private Projektträger und Personengesellschaften des privaten Rechts
- Sonstige natürliche und juristische Personen (gemeinnützige und nicht gemeinnützige Gesellschaftsformen)
- Personenvereinigungen in diversen Rechtsformen (zB Agrargemeinschaften, Waldbesitzervereinigungen, Gewerbetreibende, etc.)
- Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen sowie wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger
- Gemeinden und Gemeindekooperationen (z.B. Kleinregionen)
- Sonstige

?? Was passiert, wenn ich das Projekt ausgearbeitet habe?

Ist Ihr Projekt gut ausgearbeitet, das Antragsformular ausgefüllt und mit allen notwendigen Unterlagen, wie zB. Kostenvoranschlägen unterlegt, so wird es der Steuerungsgremium in der Leader Region Kamptal-Wagram vorgelegt. Gibt diese Gruppe Ihre Zustimmung, so wird das Projekt an die Verantwortliche Landesstelle weitergereicht.

?? Was sollte ich sonst noch wissen?

Leader Projekte haben eine Vorfinanzierungsphase von ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr – über diesen Zeitraum und ev. länger muss der Projektträger die Kosten selbst tragen – erst mit der ersten Teilabrechnung erhalte ich den mir zustehenden Kostenanteil retour. Leader Projekte sind mit einem zT. hohen administrativen Aufwand verbunden, der berücksichtigt werden muss.

?? Ich habe eine Idee – mit wem nehme ich Kontakt auf?

Kompetente Ansprechperson ist Frau Mlinaritsch (Mobil: 0664/3915751). Sie klärt Ihre Projektidee mit der zuständigen Förderstelle ab, steht Ihnen hilfreich bei Ihrer Projektaufbereitung zur Seite und informiert Sie über alle wichtigen Schritte.

Information und Erstanfrage bei

Danja Mlinartisch

0664/3915751

office@leader-kamptal.at